

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 4. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 03.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/4/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Errichtung Wohngebäude, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Markt 9, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 364/8 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 19/4/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Bau eines 1 ½-geschossigen Einfamilienhauses (10 m x 10 m) der Firma Massa, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Teichstraße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 331/5 nicht zu.

Begründung:

Aufgrund des vorliegenden schalltechnischen Gutachtens der IDU IT Umwelt GmbH vom 24.09.2019 ist eine Wohnbebauung auf dem o.g. Grundstück nicht genehmigungsfähig.

Beschluss-Nr. 20/4/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag vom 23.10.2019 auf Fristverlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung (bis 26.03.2020) für den Neubau einer altengerechten Wohnanlage um weitere zwei Jahre (bis 26.03.2022), Grundstück in 01477 Arnsdorf, Niederstraße 8, Gemarkung Arnsdorf, Flurstücke 282/11, 282/23, 282/25, 85/8, 85/9 zu.

Beschluss-Nr. 21/4/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid - Neubau Eigenheim und Carport, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Mittelstraße, Gemarkung Fischbach, Flurstück 45/4 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 22/4/TA/2019

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Errichtung Einfamilienhaus und Garage, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Kirchstr. 83, Gemarkung Fischbach, Flurstücke 171/8, 525/1 aus planungsrechtlicher Sicht nicht zu.

Beschluss-Nr. 23/4/TA/2019

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark am Golfplatz“ OT Ullersdorf, in der Fassung vom 30.10.2019 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 24/4/TA/2019

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Verdichtung Wohnbebauung Badstraße“, in der Fassung vom 30.09.2019 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.